
SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern
Regierungsrätin Susanne Schaffner
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
CH-4509 Solothurn

Oktober 2018

Vernehmlassung: Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 21. August 2018 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Bemerkungen

Die SVP Kanton Solothurn ist enttäuscht vom vorliegenden Entwurf der Regierung mit der im Titel enthaltenen Bezeichnung «Aufgabenentflechtung». Dieser Name trägt die Reform zu Unrecht. In Tat und Wahrheit handelt es sich nur um eine Finanzierungsentflechtung der Sozialaufgaben. Kein einziger Artikel verweist auf neue Kompetenzen für Gemeinden. Grundsätzlich ist es zwar richtig, die Finanzierung der Sozialkosten zwischen Gemeinden und Kanton zu entflechten. Es braucht aber die nötigen Instrumente für Gemeinden, um auch die Aufgaben und Kompetenzen eigenständig und damit effizient regeln zu können. Die vorgeschlagene Lösung wird daher ihre Wirkung verfehlen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Gemeinden – im Rahmen der vorgesehenen Zuständigkeit für ältere Menschen – zu immer mehr Ausgaben gezwungen, welche sie aufgrund nicht einhergehender Kompetenzverschiebungen nicht selber kontrollieren und steuern können. Im Gegensatz dazu soll die EL zur IV, sowie die Fremdplatzierungen durch den Kanton finanziert werden. Dass die Anonymisierung und Professionalisierung des Sozialbereichs ausgerechnet dort fortgeführt werden soll, wo in den letzten Jahren eine regelrechte Sozialindustrie aufgebaut wurde, lehnt die SVP rundweg ab. Je mehr Einfluss der Kanton in der Vergangenheit auf das Sozialsystem genommen hat, desto mehr liefen die Kosten aus dem Ruder und desto mehr wurde die Sozialindustrie unnötig aufgebaut. Wir erachten es darum für nötig, dass der Kanton die Kompetenzen im Sozialbereich weitgehend auf die Gemeindeebene zurückverschiebt. Das System der Anonymisierung und Professionalisierung im Sozialbereich hat total versagt.

Eine Kompetenzverschiebung zur Gemeinde würde dazu führen, dass der Wille für kostengünstige und effiziente Lösungen viel ausgeprägter vorhanden wäre, als auf Kantonsebene. Auf der untersten Staatsebene werden Alltagsprobleme praxisnah, schlank, pragmatisch und dennoch kompetent zu Ende gedacht und gelöst. Der Kanton liess in den letzten Jahren leider sämtliche Gelegenheiten ungenutzt verstreichen, Anreize für Effizienz und Kostenbewusstsein im Sozialbereich zu schaffen. Diese schaffen sich auch nicht mit neuen Verteilschlüsseln, sondern mit der Verschiebung von Kompetenzen auf die Gemeindeebene. Nur wer direkte Anreize hat, Effizient und Kostengünstig zu arbeiten, kann die Sozialkosten senken.

Ein weiteres Problem der vorgeschlagenen Lösung sieht die SVP in den allfällig unterschiedlichen Demografie-Entwicklungen einzelner Gemeinden. Es wurde unseres Erachtens nicht im Detail geklärt, ob die derzeitige Berücksichtigung der Demografie einer Gemeinde im NFA für den vorgeschlagenen Verteilschlüssel noch richtig ist.

Selbst wenn die Gemeinden die geforderten Einflussmöglichkeiten zur Kostenkontrolle im Bereich «Alter» erhalten würden und der Kanton gleichzeitig im von Ausländern dominierten Bereich EL zu IV sowie Fremdplatzierungen zuständig wäre, so führte dies im Endeffekt dazu, dass bei der Alterspflege von überwiegend Schweizerinnen und Schweizer rigoros gespart und gleichzeitig im Bereich der Ausländer weiterhin der Sozial-Schlendrian sein Unwesen treiben würde. Eine solche Ordnung zu schaffen liegt weder im Interesse des Steuerzahlers, noch entspricht sie dem Grundgedanken unserer Staatsordnung.

Fazit

Die SVP lehnt den Gesetzentwurf ab, weil:

- er keine Verbesserungen für den Steuerzahler verspricht.
- er höhere Risiken für die Gemeinden mit sich bringt, im Rahmen der zu erwartenden demografischen Entwicklung.
- nicht geklärt wurde, ob der neue Verteilschlüssel, hinsichtlich der demografischen Entwicklung einzelner Gemeinden, im NFA angemessen abgedeckt werden kann.
- keine Kompetenzverschiebung hin zur Gemeindeebene vorgesehen ist. Eine solche wäre aber dringend nötig, damit die ausufernde Sozialindustrie wieder unter Kontrolle gebracht werden kann.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Christian Imark
Präsident

Tobias Fischer
Kantonsrat